

Aktenzeichen

Kitzingen, 14.10.2026

42.6312

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/843/2026

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	02.11.2026

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen**Bauwerksprüfungen - Zusammenfassung der Prüfergebnisse****Anlage:** Zusammenfassung Prüfergebnisse**I. Vortrag:**

Der Landkreis unterhält ca. 260 km Kreisstraßen. Die Kreisstraßen sind unterteilt in KT1 (B8-Markt Einersheim-Mönchsondheim-Nenzenheim-Landkreisgrenze) bis KT59 (von St2421-Greuth-Abtswind).

Im Zuge der Kreisstraßen befinden sich auch Bauwerke z.B. über Bahnstrecken, Straßen/Wege; Bäche. Es sind insgesamt 45 Bauwerke in der Zuständigkeit des Landkreises Kitzingen. Über- oder Unterführungen von Bundesstraßen und Autobahnen liegen in der Zuständigkeit des Freistaates bzw. der Autobahn GmbH.

Der Landkreis ist für die Verkehrssicherheit der Straßen und Bauwerke zuständig und regelt die Überwachung und Prüfung der Bauwerke, um zudem die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Bauwerke zu gewährleisten.

Die Bauwerksprüfung erfolgt nach Vorschrift (DIN 1076) regelmäßig, d.h.

- halbjährliche Besichtigung durch unseren Bauhof (Sichtprüfung).
- Einfache Bauwerksprüfung alle 3 Jahre durch ein Ingenieurbüro durchgeführt.
- Hauptprüfung: Eine intensive, handnahe Prüfung aller Bauteile, die alle sechs Jahre verpflichtend ist. Die Prüfung wird auch extern vergeben.

Zusammengefasst: Die Bauwerksprüfungen finden alle 3 Jahre im Wechsel zwischen einfacher Prüfung und Hauptprüfung statt. Im Ergebnis erhält der Landkreis einen Prüfbericht mit der jeweiligen Zustandsnote.

Die Notenbereiche bedeuten:

1,0 - 1,4	sehr guter Zustand
1,5 - 1,9	guter Zustand
2,0 - 2,4	befriedigender Zustand (d.h. laufender Unterhalt und mittelfristige Instandsetzung erforderlich)
2,5 - 2,9	ausreichender Zustand (d.h. laufender Unterhalt und kurzfristige Instandsetzung erforderlich)
3,0 - 3,4	nicht ausreichender Zustand (d.h. laufender Unterhalt und umgehende Instandsetzung erforderlich; Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich)
3,5 - 4,0	ungenügender Zustand (d.h. laufender Unterhalt und umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich, Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich)

Überwiegend liegen die Bauwerke im Landkreis im Notenbereich von 1,0 bis 2,4, sind also in einem sehr guten, guten bzw. befriedigendem Zustand. Lediglich 5 Bauwerke bewegen sich im Notenbereich 2,5 bis 2,9, d.h. der Zustand ist ausreichend. Bei diesen Bauwerken werden entsprechend den Vorgaben im Prüfbericht der Unterhalt und die Instandsetzung kurzfristig durchgeführt.

Unser Bauhof, speziell der Brückentrupp, kümmern sich vorbildlich um unsere Straßen und Bauwerke, was sich auch in den Prüfberichten positiv widerspiegelt.

Tamara Bischof
Landrätin